

# ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN.

Organ des Deutschen Geometervereins.

Herausgegeben von

Dr. W. Jordan,  
Professor in Hannover.

und

C. Steppes,  
Steuer-Rath in München.

✱

1898.

Heft 21.

Band XXVII.

→ 1. November. ←

Der Abdruck von Original-Artikeln ohne vorher eingeholte Erlaubniss der Redaction ist untersagt.

## Bericht über die 21. Hauptversammlung des Deutschen Geometer-Vereins (31. Juli – 3. August 1898).

Abgefasst vom Vereinsschriftführer C. Steppes.\*)

Die 21. Hauptversammlung des Deutschen Geometer-Vereins nahm am 31. Juli ihren Anfang mit einer Sitzung der Vorstandschafft, in welcher neben einer Besprechung der Tagesordnung der Hauptversammlung das Ergebniss der Rechnungsprüfung und der Abschluss eines neuen Vertrages über den Verlag der Zeitschrift durch Herrn Konrad Wittwer besprochen und festgestellt wurde.

Der Sitzung der Vorstandschafft folgte unmittelbar die übliche Vorberathung der Tagesordnung mit den Abgesandten der Zweigvereine. Es waren dabei von den 21 Zweigvereinen 19 vertreten und zwar: Badischer Geometerverein, Bayerischer Geometerverein, Brandenburgischer Landmesserverein, Elsass-Lothringischer Geometerverein, Hannoverscher Landmesserverein und Hannoverscher Landes-Oekonomie-Beamten-Verein, Casseler Landmesserverein, Landmesser-Verein für die Provinz Posen, Mecklenburgischer Geometerverein, Niedersächsischer Geometerverein, Pfälzischer Geometerverein, Rheinisch-Westfälischer Landmesserverein, Schlesischer Landmesserverein, Thüringer Geometerverein, Verein Grossherzoglich Hessischer Geometer I. Kl., Verein Reichsländischer Feld-

\*) Da es mir in diesem Jahre nicht möglich war, im unmittelbaren Anschluss an die Versammlung Urlaub zu nehmen und diesen zur Ausarbeitung des Berichtes zu benutzen, hat sich der Abdruck etwas länger, als in den Vorjahren verzögert. Ich hoffe dafür Nachsicht angesichts der Schwierigkeiten zu finden, welche die Abfassung des Berichts bietet, wenn einerseits die kostspielige Beziehung von Stenographen vermieden wird, andererseits der Bericht sich nicht auf die Aufzählung der Beschlüsse beschränken, sondern auch den am Erscheinen verhinderten Mitgliedern ein vollständiges Bild der Verhandlungen bieten soll.



messer, Verein praktischer Geometer im Königreich Sachsen und Württembergischer Geometerverein. Den breitesten Raum nahm bei diesen Berathungen der Zweigvereins-Vertreter die Besprechung ein bezüglich einer etwaigen Umgestaltung der Zeitschrift und der dabei in Frage stehenden Aenderungen der Satzungen und der Geschäftsordnung. Man einigte sich schliesslich auf einen Ausgleich, wie er in den Beschlüssen der Vollversammlung vom 1. August zum Ausdruck gelangte. (Vergl. S. 582.)—

Zunächst sei noch der Begrüssungsfeier Erwähnung gethan, welche am Abend des 31. Juli im festlich geschmückten „Kaisersaale“ stattfand. Die schon jetzt aus weiter Ferne wie aus näherer Umgebung in grosser Zahl eingetroffenen Collegen wurden zunächst von dem Vorstande des geschäftsführenden Ausschusses, Herrn Revisionsgeometer Hiemenz, dann aber auch Seitens des Ehrenausschusses von dem Vorstande des Hessischen Katasterwesens, Herrn Steuerrath Dr. Lauer, aufs herzlichste willkommen geheissen. Die Dankesworte des Vereinsvorsitzenden für diese Begrüssung und für die gediegenen Zurüstungen des Ortsausschusses gaben der allgemeinen Stimmung Ausdruck. Denn bei dem herzlichen Entgegenkommen der hessischen Collegen, das unter Anderem noch durch den Vortrag eines prächtigen Gedichtes in Odenwälder Mundart zum Ausdruck kam, fühlte sich Jeder sofort heimisch und bei den Klängen der trefflichen Capelle Engel, abwechselnd mit den Liedervorträgen aus dem vom Ortsausschuss herausgegebenen Liederbuche, blieben die Collegen bis zur Neige des Empfangstages vereint. —

Am 1. August Vormittags 9 Uhr versammelte sich in der prächtigen Aula der Technischen Hochschule eine erfreulich grosse Zahl von Collegen, wie es die Darmstädter Versammlung überhaupt auszeichnet, dass die Theilnehmer den Verhandlungen ein ebenso reges und andauerndes Interesse entgegenbrachten, als den mehr auf des Leibes Pflege gerichteten Veranstaltungen. Besonderen Glanz aber verliehen den Verhandlungen die zahlreich anwesenden Ehrengäste, so der Herr Präsident des Finanzministeriums Kuchler, die Herren Geheimer Oberforstrath Frey und Oberforstrath Dr. Walter, Herr Beigeordneter Jäger als Vertreter der Stadtverwaltung, die Herren Professoren Geheimer Hofrath Dr. Lepsius, Geheimer Hofrath Dr. Nell, Regierungsrath Noack, Herr Steuerrath Dr. Lauer, Herr Geh. Regierungsrath Nover (landwirthschaftliche Centralbehörde) und Herr Kreisamtmann von Hahn (Provinzialdirection Darmstadt).

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm zunächst der Herr Präsident des Finanzministeriums das Wort, indem er versicherte, dass die Regierung die Bedeutung des Vermessungswesens für so viele Zweige der Staatsverwaltung nicht verkenne. Das Hoch- und Tiefbau-Wesen, insbesondere aber die Bebauungspolizei erfordere die Thätigkeit der Geometer. Dazu komme aber vor allem das Grundbuchwesen zur Sicherung



des Eigenthums und des Realcredits, welches sich auf die Vermessungen stützen müsse. Es sei daher begreiflich, dass die Staatsregierung ein lebhaftes Interesse an den Leistungen des Vermessungswesens nehmen müsse, zumal in Hessen, wo dessen Umgestaltung seit Jahren die Geister beschäftige. In diesem Sinne begrüsse er die Versammlung und wünsche den Verhandlungen guten Fortgang.

Herr Geh. Hofrath Professor Dr. Lepsius als Prorector der Technischen Hochschule begrüsst gleichfalls die Versammlung. Die Technische Hochschule, welche stolz und dankbar sei, dass sie durch das Zusammenwirken der Staats- und Stadtbehörden so schöne Räume erhalten habe, habe dieselben gern der Versammlung überlassen. Rechne sie doch die Geometer zu den ihrigen, nachdem dieselben durch 3 Semester ihren Studien an der Hochschule zu obliegen hätten. Die Hochschule habe daher ein lebhaftes Interesse daran, dass der Geometerstand wachse, blühe und gedeihe. Er wünsche, dass die Verhandlungen der Versammlung gute Früchte tragen mögen und dass es auch den einzelnen Vereinsmitgliedern, welche zu persönlicher Aussprache und zu geselligem Verkehre sich vereinten, recht wohl in Darmstadt und Umgebung gefallen möge. —

Danach begrüsst Herr Beigeordneter Jäger die Versammlung Namens der Stadt und Bürgerschaft. Gerade die Städte hätten ein grosses Interesse daran, dass die Vertreter des Vermessungswesens ihre Erfahrungen und Kenntnisse austauschen. Denn das Vermessungswesen einer Stadt sei geradezu der Prüfstein für eine gute Verwaltung, da es eben überall eingreife, wie dies bereits hervorgehoben worden sei. Der Erfolg, welchen Redner den diesmaligen Berathungen in gleichem Maasse, wie bei den früheren Versammlungen wünscht, werde daher auch für die Allgemeinheit von Nutzen sein. Er heisse daher die Versammlung nochmals in Darmstadt willkommen. —

Der Vorsitzende, Vermessungsdirector Winckel dankt zunächst für all diese mit freudigem Beifall aufgenommenen Begrüssungsworte und die in selben zum Ausdruck gelangte wohlwollende Anerkennung der Vereinsbestrebungen, begrüsst auch seinerseits die Erschienenen und gedenkt der seit der letzten Versammlung verstorbenen Vereinsmitglieder, insbesondere der beiden Ehrenmitglieder Sombart und Freiherr von Nettelblatt, deren Hinscheiden der Verein zu betrauern hat. Das thatkräftige Wirken dieser verehrten Männer für die Hebung des Vermessungswesens, ihre wohlwollende Gesinnung für die Standesangehörigen werde denselben ein dankbares Andenken im Verein für alle Zeiten sichern. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. —

In die Tagesordnung eintretend, erstattete sodann der Vorsitzende, Vermessungsdirector Winckel, den Bericht der Vorstandschafft wie folgt:



M. H.! Die letzte Hauptversammlung unseres Vereins, welche zugleich die Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des letzteren war, gab mir Veranlassung, einen Rückblick auf unsere Thätigkeit und auf die Entwicklung des Vereins in diesen 25 Jahren zu werfen. Heuer obliegt es mir nur, Ihnen Rechenschaft zu geben über das, was Ihre Vorstandschaft in den letzten 2 Jahren in Ausführung Ihrer Beschlüsse und Anträge im Vereins- und Standesinteresse erstrebt und gethan hat.

Den wichtigsten Berathungsgegenstand unserer letzten Versammlung bildete der Entwurf zu einer neuen Landmesser-Ordnung für das Königreich Preussen. Ihrem Beschlusse entsprechend haben wir unterm 15. Februar 1897 eine Bittschrift an das Königl. Preussische Staatsministerium gerichtet, in welcher in erster Linie gebeten wurde, für das Studium der Geodäsie das Reifezeugniss von einer neunklassigen höheren Schule als Vorbedingung zu fordern, weiter aber auch die vom Herrn Collegen Walraff im Jahre 1895 beantragte, von der zur Vorberathung einer neuen Landmesser-Ordnung gewählten Commission als wesentlichster Punkt in den Entwurf aufgenommene praktische Beschäftigung nach der Landmesserprüfung und Ablegung einer zweiten, in erster Linie auf die praktische Ausbildung gerichteten Prüfung als Vorbedingung für die selbstständige Ausübung der Landmesserpraxis vorzuschreiben. Der Wortlaut der Petition ist durch Veröffentlichung in der Ztschr. f. Verm.-Wesen, Jahrg. 1897, S. 217—224 zu ihrer Kenntniss gebracht worden. Der Erfolg ist bisher ein negativer gewesen. Wir haben weder eine Antwort erhalten, noch sind Anzeichen bekannt geworden, welche darauf hindeuten, dass unserer Bitte in absehbarer Zeit Folge gegeben wird. Wenn es auch nicht unbedenklich erscheint, an die hohen Staatsbehörden gar zu oft mit Bittgesuchen heranzutreten, so glaube ich doch, dass unsere Thätigkeit gerade in dieser Frage nicht erlahmen darf, und dass wir bei erster Gelegenheit einen neuen Versuch machen müssen, unseren schon so oft ausgesprochenen Ansichten Geltung zu verschaffen. Hoffen wir, dass wir dann an maassgebender Stelle ein geneigteres Ohr finden werden, wie bisher.

Ein ähnliches Ergebniss, wie unsere Bitte an das Königl. Preussische Staatsministerium, hat leider auch das an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtete Gesuch um Gleichstellung der Eisenbahnlandmesser mit ihren Berufsgenossen bei der Kataster- und landwirthschaftlichen Verwaltung gehabt. Dasselbe wurde unterm 9. November 1896 abgesandt, unterm 24. desselben Monats erhielten wir die Antwort, dass der Herr Minister von unseren Wünschen Kenntniss genommen habe. Eine weitere Folge ist nicht zu meiner Kenntniss gekommen. Dass eine solche auch vorerst nicht zu erwarten ist, geht aus den Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses hervor, welche in der Ztschr. f. Verm.-Wesen 1897, S. 281—287, veröffentlicht worden sind. Mit tiefem Bedauern muss



ich daher meine schon vor Jahren ausgesprochene Ansicht wiederholen, dass die Lage unserer Berufsgenossen bei der Preussischen Staatseisenbahn-Verwaltung nicht eher eine bessere werden wird, bis sich ein empfindlicher Mangel geltend macht, was bei der fortdauernden Ueberfüllung unseres Faches leider so bald nicht zu erwarten ist.

Ein anderer Gegenstand der Berathung auf der letzten Versammlung war der Antrag des Schlesischen Landmesser-Vereins, betr. die Errichtung einer Unterstützungskasse. Der Antrag wurde damals zwar abgelehnt, der Schlesische Verein hat sich aber nicht abhalten lassen, seinerseits selbstständig in dieser Frage vorzugehen. Die Unterstützungskasse ist in der am 3. v. M. stattgehabten constituirenden Versammlung gegründet und von vornherein mit nicht unbedeutenden Mitteln ins Leben getreten. Da der Beitritt jedem deutschen Landmesser offen steht, so ist zu erwarten, dass die Kasse mit der Zeit eine umfang- und segensreiche Wirksamkeit entfalten wird. Zwar hat es auch der Deutsche Geometer-Verein stets zu seinen Aufgaben gerechnet, hilfsbedürftigen Fachgenossen und deren Hinterbliebenen nach Möglichkeit beizustehen, und in den beiden letzten Jahren gestattete es der günstige Stand unserer Finanzen, in einigen besonders schweren Fällen erhebliche Unterstützungen mehreren Wittwen und Waisen von Berufsgenossen zu gewähren, immerhin werden wir aber niemals im Stande sein, in so ausgiebiger Weise zu helfen, wie eine Kasse, deren gesammte Mittel für derartige Zwecke bestimmt sind. Deshalb glaube ich, das Vorgehen des Schlesischen Landmesservereins mit grosser Freude begrüßen zu sollen, und spreche die Hoffnung aus, dass recht viele unserer Mitglieder der Kasse beitreten werden.

Erfreulicher Weise ist auch in den letzten zwei Jahren kein Gesuch um Unterstützung von Berufsgenossen eingegangen, was die schon seit längerer Zeit gemachte Wahrnehmung bestätigt, dass sich die Lage der Geometer gegen früher erheblich gebessert hat.

In der Sitzung der Abgeordneten der Zweigvereine am 2. August 1896 sprach der Herr College Walraff den Wunsch aus, die Vorstandschaft möge bis zur nächsten Hauptversammlung die Umwandlung der Zeitschrift f. Verm.-Wesen in ein Organ mit achttägigem Erscheinen vorbereiten. Da dieser Wunsch auch früher schon von verschiedenen Seiten geäußert worden war, so konnte sich die Vorstandschaft der Pflicht nicht entziehen, den Versuch zu machen, obschon sie sich der ausserordentlichen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, wohl bewusst war. Nach langen Ermittlungen und Berathungen gelang es, innerhalb der Vorstandschaft sich über einen Antrag zu einigen, der den Zweigvereinen zur Kenntniss gebracht werde, aber bei diesen nur wenig Zustimmung gefunden hat. Da die Frage unter Ziffer 4 auf unserer heutigen Tagesordnung steht, kann ich kurz darüber hinweggehen, möchte mir aber



doch erlauben, meine persönliche Ansicht dahin auszusprechen, dass die Hinausgabe einer Wochenschrift ohne erhebliche Erhöhung der Beiträge, wenn nicht geradezu unmöglich, so doch im höchsten Grade gefährlich ist.

Im Laufe dieses Jahres ist der Verein Reichsländischer Feldmesser dem Deutschen Geometer-Verein als Zweigverein beigetreten, wodurch die Zahl der Zweigvereine auf 21 gestiegen ist.

Die Thätigkeit derselben war auch in den beiden letztverflossenen Jahren eine sehr erspriessliche. Wer die von denselben herausgegebenen Zeitschriften aufmerksam verfolgt, wird zugeben müssen, dass ein Eingehen dieser Blätter sehr zu bedauern sein würde, und dass es unmöglich sein dürfte, ihre Wirksamkeit durch ein einziges — wenn auch noch so gut geleitetes — Blatt zu ersetzen.

Die Zahl der Mitglieder unseres Vereins ist fortwährend in erfreulichem Steigen begriffen. Während der Verein mit 1306 ordentlichen Mitgliedern in das Jahr 1897 eintrat, zählte er am 1. Januar d. J. 1330 Mitglieder, und im Laufe dieses Jahres sind bereits mehr als 100 neue Mitglieder beigetreten, während der Abgang, der allerdings im Wesentlichen am Schlusse des Jahres stattfindet, bisher nicht erheblich ist.

Entsprechend dem Anwachsen der Mitgliederzahl hat auch das Vereinsvermögen einen Zuwachs erfahren. Wenn auch das Jahr 1896 in Folge der bedeutenden Ausgaben für die Jubiläumsfeier einen Fehlbetrag von etwa 550 Mk. aufzuweisen hatte, so brachte dagegen das Jahr 1897 einen Ueberschuss von mehr als 1400 Mk. Auch im laufenden Jahre ist kein Fehlbetrag zu erwarten, im Laufe des nächsten Jahres werden wir jedenfalls wieder in der Lage sein, 1000 Mk. in Werthpapieren anlegen zu können.

Es bleibt mir noch übrig, den hohen Behörden, welche auch in den letzten Jahren unsere Bibliothek durch Zuwendung ihrer so sehr werthvollen Veröffentlichungen bereichert haben, namentlich der trigonometrischen Abtheilung der Königlich Preussischen Landesaufnahme, dem Königlich Preussischen Geodätischen Institut und dem Centralbureau der internationalen Erdmessung, endlich dem Chef der Ingenieure der Armee und dem Vorstand der Küsten- und Landesvermessung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika den Dank unseres Vereins hiermit auch öffentlich auszusprechen.

Ich schliesse meine Mittheilungen und frage, ob einer der Herren zu dem Bericht das Wort nehmen will.

Da sich niemand zum Worte meldete, erstattete sodann Herr Professor Dr. Jordan bezüglich der Verhältnisse der Zeitschrift folgenden Vortrag:



## Redactions-Bericht

von Professor Jordan.

Indem ich über meine Redactionsthätigkeit in der abgelaufenen Wahlperiode 1896—1898 berichte, und wie jedesmal am Schlusse eines solchen Zeitabschnittes, mein Amt in die Hände der Wähler zurückgebe, habe ich diesmal zweierlei Gründe, mich ausführlicher als sonst zu fassen und den Bericht weiter rückwärts auszudehnen. Diese Gründe sind erstens die in dem abgelaufenen Jahre gepflogenen Erörterungen über etwaige Aenderungen der Zeitschrift für Vermessungswesen und zweitens die Thatsache, dass ich in diesem Jahre auf eine 25jährige Redactionsthätigkeit zurückblicke und als einziges an der Vereins- und Zeitschrift-Gründung 1871 betheiligtes Mitglied die für die Weiterentwicklung nicht unwichtigen Entstehungsgründe unseres Unternehmens berichten kann.

Schon auf der Coburger Versammlung im December 1871 hat der Gegensatz Praktiker und Theoretiker, der heute so acut geworden ist, eine Rolle gespielt, und während damals auf mich als bei der Gründung mitwirkenden Theoretiker nur wenige Stimmen als Redacteur fielen, (Zeitschr. f. Verm. 1872, S. 45 u. 99) bedurfte es des einjährigen Wirkens der Praktiker allein, um im zweiten Jahre die Leitung der Redaction in die Hände eines „Theoretikers“ zu bringen (Zeitschr. für Verm. 1872, S. 203), der heute noch den mathematisch-geodätischen Theil inne hat. Das mathematisch-fachwissenschaftliche Element ist der Grundton aller 27 Jahrgänge der Zeitschrift für Vermessungswesen geblieben, und hat nach der Regel, dass allem Bestehenden und Ausharrenden auch ein Recht des Bestehens innewohnt, auch Aussicht auf noch weiteres Bestehen.

Ich möchte nun die Hauptstadien der Entwicklung unserer Zeitschrift und die damit verbundenen wissenschaftlichen Kämpfe durchgehen, und beginne mit der 1872—1873 geführten Erörterung über das Quadratwurzelgesetz bei der Latten- und Kettenmessung u. s. w. und den Vergleichen der Latten, Ketten und Bänder als praktischer Messwerkzeuge.

Was die Quadratwurzel mit der Längenmessung zu thun haben soll, das war den Praktikern damals entweder ein Räthsel oder ein Gegenstand des Spottes, aber jene ganze zwei Jahre lang fortgesetzte litterarische Debatte hat sich als eine vorzügliche Schulung der Praktiker in Anwendung der Fehlertheorien auf die Fälle der täglichen Praxis bewiesen; und wenn heute der preussische Praktiker in seiner Anweisung IX von 1881 die zulässigen Längenabweichungen nach dem Gesetze  $0,01 \sqrt{6l + 0,0075 l^2}$  \*\*)

\*\*) Formeln und Citate sind begreiflich in der mündlichen Rede am 1. Aug. 1898 in Darmstadt nicht so gesprochen, sondern nur dem Sinn nach angebracht worden, während nun im Druck, der auf weiteres Publikum berechnet ist, die Citate u. s. w. wohl eine Stelle finden können.



geordnet findet, so ist es garnicht überflüssig, darauf hinzuweisen, dass dieses nun übermässig hochgehaltene Gesetz garnichts anderes ist als die Formel  $\sqrt{k^2 l^2 + k'^2 l}$ , welche bei Gelegenheit der Nürnberger Vermessungsmessungen in der Zeitschr. f. Verm. 1873, S. 356 zum ersten Mal ausgesprochen worden ist.

Das nächste war der Nivellementskampf (Zeitschr. f. Verm. 1877, S. 63, S. 105 S. 109, S. 439) abermals ein Quadratwurzelfehlergesetz, welches ein damals hochstehender Geodät „neu und überraschend“ fand (Zeitschr. f. Verm. 1877, S. 108), welches aber als Hilfsmittel gegen die damaligen Verkehrtheiten des Nivellirens mit 200—300 Meter Zielweite, seit 20 Jahren mehr zur Reorganisation des Nivellirverfahrens beigetragen hat, als alle anderen technischen, optischen oder physikalischen Untersuchungen. —

Sagen wir einige Worte zur Methode der kleinsten Quadrate überhaupt und deren Anwendung im gewöhnlichen Feld- und Landmessen, so ist wieder zu berichten, dass im Anfang das Entgegenkommen der Praktiker ein langsames war, dass aber an dem nun vollendeten Eindringen eines gewissen Maasses von Fehlertheorie in die Feld- und Landmessung unsere Zeitschrift für Vermessungswesen und damit zusammenhängende Schriften die Hauptwirkung hatten.

Z. B. eine technische Anleitung vom Februar 1870 zur Ausführung trigonometrischer und polygonometrischer Rechnungen sagte auf Seite 3—4: Eine allen Anforderungen entsprechende Fehlervertheilung kann nur unter Anwendung der Methode der kleinsten Quadrate erreicht werden; indess ist der Aufwand an Zeit, welchen eine derartige Ausgleichungsrechnung erfordert, so ausserordentlich gross, dass dieselbe bei Dreiecken III. und IV. Ordnung praktisch unausführbar erscheint.

Was damals 1870 noch amtlich als praktisch unausführbar bezeichnet wurde, das ist 11 Jahre später von derselben Behörde bereits als unerlässlich in Zwangsformularen niedergelegt; und an dieser Gesinnungsänderung hat die Zeitschrift für Vermessungswesen ihren redlichen Antheil, obgleich sie selbst in der Zwischenzeit auch nicht unfehlbar gewesen ist.

Die bedeutendste Leistung des Deutschen Geometer-Vereins, welche in der Zeitschrift für Vermessungswesen theils unmittelbar, viel mehr aber noch mittelbar zu Tage trat, war der Kampf um die mathematische Ausbildung der Landmesser, eingeleitet durch einen Vortrag auf der Nürnberger Versammlung 1873, S. 319—329 und abgeschlossen durch die Gründung der Landmesserschulen an den landwirthschaftlichen Akademien in Berlin und Poppelsdorf.

Dass unser Verein und seine Zeitschrift an diesem Erfolge einen Antheil hat, ist auch amtlich ausgesprochen worden, und wir können wohl sagen, dass wir nicht bloss Mithülfe, sondern den ersten Anstoss dazu gegeben haben.



Aber merkwürdig — in den jüngsten Agitationen gegen das „zu theoretische“ Wirken unseres Vereins haben oft Leute gesprochen, welche ihre ganze Existenz dem indirecten theoretischen Wirken unseres Vereins aus jener Zeit verdanken.

Jedenfalls ist aber die auch von höherer amtlicher Seite anerkannte mathematisch-geodätische Leistung unserer Zeitschrift der Stützpunkt gewesen, auf welchem die in ganz anderen Formen sich bewegenden Agitationen unseres Vereins ihre Hebelkraft ansetzen konnten. Ueberhaupt dass nicht die sogenannten „praktischen Artikel“, sondern der mathematische Theil unserer Zeitschrift den Verein hochgebracht haben, das habe ich schon in Zeitschr. f. Verm. 1897, S. 602—603 an einem anderen Falle gezeigt.

Die letzte Leistung auf theoretischem Gebiete (last not least) war vor zwei Jahren der Kampf um die conforme Projection, welcher fast den ganzen Jahrgang 1896 unserer Zeitschrift füllte, dessen hohe praktische Bedeutung erst die Zukunft zeigen wird, der aber gerade bei den Gegnern als unnöthig theoretisch erklärt wurde und am meisten zu der Forderung mehr praktischer Artikel beigetragen hat. (Dass jener Streit nicht etwa von uns „vom Zaum gebrochen“, sondern von aussen aufgeköthigt wurde, kann aus Zeitschr. f. Verm. 1898, S. 236—237 ersehen werden.)

Nun praktisch war jene Conformitätsfrage im höchsten Grade; nichts ist wichtiger für praktische Vermessungen als die Anlage von Coordinatensystemen; und die praktischen Formeln des grossen Mathematikers und Geodäten Gauss sind auch in den Augen der heutigen Praktiker siegreich aus jenem Streite hervorgegangen.

Und wenn das Königreich Bayern, in welchem die Coordinatenfrage gerade jetzt nicht bloss praktisch, sondern acut dringlich geworden ist, (vergl. Zeitschr. f. Verm. 1898, S. 530—533), in den nächsten Jahren seine Entscheidung über die Neu-Einrichtung seiner Landes-Coordinaten zu treffen haben wird, so wird es die Artikel über conforme und Soldner'sche Coordinaten im Jahrgang 1896 unserer Zeitschrift als schätzbare Gutachten unabhängiger Sachverständiger aus fünf deutschen Staaten kostenfrei benutzen.

Ich glaube überhaupt, dass der Jahrgang 1896 unserer Zeitschrift, welcher die vielen und langen als unnöthig theoretisch geschmähten Abhandlungen über Coordinatenprojectionen brachte, bald einer der am meisten gelesenen und am meisten gesuchten Bände unserer Zeitschrift sein wird.

Von ähnlicher Art waren auch die Artikel über conforme Netzverschiebung 1896, S. 289, S. 339, S. 368 und 1898, S. 281—293, welche wohl nur von einem kleinen Theile unserer Praktiker gelesen worden sind, welche aber auch eine solche Zukunft vor sich haben, dass die heutigen Praktiker sich nach Jahren wundern werden, und dass es



dann auch praktisch nützlich werden kann, mit solchen Sachen vertraut zu sein.

Doch kommen wir nun damit zu dem Dreh- und Angelpunkt der letztjährigen Erörterungen, ob die Zeitschrift für Vermessungswesen neben ihrer nicht bestrittenen mathematisch-geodätischen Seite auch den praktischen Interessen der Vereinsmitglieder genügend gerecht geworden ist —?

Dass mit mathematisch-geodätischem Inhalte allein die Zeitschrift ihren Beruf nicht erfüllen kann, das wurde von Anfang erkannt, und wir haben seit 26 Jahren nicht weniger als 6 Redacteurs gewählt, welche ausdrücklich den praktischen und socialen Theil vertreten sollten; und seit der letzten Redactionszusammensetzung im Jahre 1887 (Hamburg, Zeitschr. 1887, S. 527) haben wir zwei coordinirte Redacteurs, von denen der eine vorwiegend den fachwissenschaftlichen, der andere den land- und volkwirthschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und socialen Theil vertritt.

Der erste Redacteur hat dabei die geschäftlichen Verhandlungen mit der Druckerei übernommen, nämlich, was praktisch die Hauptsache ist, die Verantwortung für das Füllen und für das rechtzeitige Erscheinen der jährlichen 24 Hefte; und ich habe dabei, wenn volkwirthschaftliche, rechtliche, culturtechnische und andere Artikel von der anderen Seite beigebracht waren, solche stets bevorzugt, und meine eigenen mathematischen Sachen oft jahrelang zurückgelegt und in Reserve gehalten, für den Fall von Manuscriptmangel (z. B. die Fortsetzung von 1898, S. 43 blieb 6 Monate lang liegen, die 1898, S. 14 angekündigte wichtige Sache liegt schon über ein Jahr lang, die Umkehrung der Reihen von S. 226—227 und vieles Aehnliche wartet auf den Druck).

Den Raum habe ich als druckleitender Redacteur stets sofort geschafft, wenn praktische Artikel zum Druck übergeben wurden, und das Ueberwiegen des mathematischen Theiles rührt davon her, dass die für praktische Sachen die zur Verfügung stehenden Bogen nicht in Anspruch genommen wurden.

Es ist ein Wort zu sagen über die Art und Weise, gute Artikel herbeizuschaffen. Von dem was von selbst kommt, kann eine Zeitschrift wie die unsrige auf die Dauer nicht leben.

Eine freie geodätische Zeitschrift wie die unsrige, hat bei der auf allen Seiten wirksamen Wettbewerbung nur geistige Mittel, welche als Anziehungskräfte dienen können; und es ist z. B. auch nach meinen Erfahrungen gar nicht nützlich, öffentlich zu bitten (Zeitschr. f. Verm. 1897, S. 590), die Praktiker möchten durch recht häufiges Einsenden praktischer Abhandlungen dem von ihnen beklagten Uebelstande abhelfen.

Zum Verfassen von Artikeln für Zeitschriften gehört immer schon eine gewisse theoretische Ader, und zweitens müssen die Impulse zu guten



Artikeln meist von der Redaction selbst ausgehen. Welche Formen dazu nützlich sind, mag hier unterdrückt werden; das beste ist immer, der Redacteur schreibt selbst einen Artikel, welcher zeitgemäss ist und das dadurch beweist, dass er eine ganze Reihe ähnlicher Artikel nach sich zieht. So sind ganze Litteraturzweige in unserer Zeitschrift grossgezogen worden, welche ohne Impuls des Redacteurs nie und nimmer selbst gewachsen wären — oder kurz: der Redacteur in unserer Lage muss erstens selbst eine schriftstellerische Ader haben, er muss auch anderwärts schriftstellerisch thätig sein und zweitens muss er eine gewisse undefinirbare geodätische Anziehungskraft ausüben, er muss mit der geodätischen Welt eine Art beständiger „Telegraphie ohne Draht“ unterhalten.

Versuchen wir einmal die vermissten praktischen Artikel zu definiren: Die Benennung „praktisch“, d. h. unmittelbar nützlich oder anwendbar, ist jedenfalls nicht richtig, denn es ist seit 25 Jahren nichts derartiges Geodätisches in Deutschland hervorgebracht worden, was unseren Lesern vorenthalten worden wäre, und umgekehrt sind manche sogenannte praktische Artikel gedruckt worden, welche nichts weniger als nützlich anwendbar waren. Nach langem Ueberlegen fand ich nur eine Definition für das Gewünschte: Es sollen Artikel nicht mathematischen Inhaltes sein, und in der That, der im Verwaltungsdienste herangereifte, dem Staate mit anderen als mathematischen Dingen nützende Beamte will nicht fortgesetzt mathematische Artikel vorgesetzt erhalten, deren Lesen ihm Schwierigkeiten machen würde; und ebenso wie der physiologische Organismus des Menschen neben fleischbildender Nahrung auch Respirationsnahrungsmittel verlangt, so verlangt der im Leben stehende Vermessungsbeamte in seiner Zeitschrift, die er bezahlt, auch anderes als Mathematisches, namentlich Nationalökonomisches, Rechtliches, oder sagen wir kurz Bureaukratisches. Es wird sich daher darum handeln, die Redaction für 1899—1900 so zusammenzusetzen, dass erstens der mathematisch-geodätische Theil gewahrt bleibt, und dass zweitens in dem praktisch-socialen Theile für die gewünschten Artikel gesorgt wird.

Uebrigens ist das Verhältniss zwischen der Zahl der theoretischen Artikel und der praktischen Artikel bei uns garnicht so schlimm, als eine Partei behauptet. Die jüngere mathematisch geschulte Generation unseres Faches liest sehr wohl mathematische Sachen, jedenfalls viel mehr als die noch aus der Ketten-, Bussolen- und Messtischzeit stammende ältere Generation, dem jungen Nachwuchs aber gehört die Zukunft.

Endlich aber die ultima ratio: zahlende Leser, Vereinsmitglieder und Leser im Buchhandel, haben wir etwa 1700! Wem unsere Zeitschrift zu theoretisch ist, der hat das einfache Mittel, sie nicht mehr zu halten und ein anderes mehr in seinem Sinn praktisches Blatt anzuschaffen. Unsere Mitgliederzahl ist aber gerade in diesem Jahre 1898, in welchem die mathematischen Artikel am meisten cultivirt worden sind,



nicht zurückgegangen, sondern um etwa 100 gestiegen, — das beweist, dass wir im richtigen Course steuern.

Ueber den seit 25 Jahren von mir vertretenen, den mathematisch-geodätischen Part bitte ich mir noch einige Worte zu gestatten:

Mancher Praktiker hat gedacht und gesagt: Zu was brauchen wir denn noch mathematische Geodäsie zu betreiben? Alles was wir davon nöthig haben, das steht in unseren amtlichen Anweisungen, und was wir mathematisch zu rechnen haben, das ist in unseren amtlichen Formularen Nr. und Nr. bis auf den letzten Punkt vordruckt.

Es wird doch Niemand gescheidter sein wollen als unsere amtlichen Drucksachen?

Auf solche Fragen kann ich zunächst nur antworten, was ich schon in meiner Dresdener Rede (Zeitschr. f. Verm. 1896, S. 596) berührt habe: Alles an seinem Platze! Beamtegehorsam und freie Wissenschaft. Die Verfasser von amtlichen Anweisungen werden hoffentlich selbst nicht sich für unfehlbar halten wollen; und woher stammen denn die amtlichen Anweisungen? Sie sind doch meist nur gesammelte Bündel mehr oder weniger wandelbarer Methoden, welche in der Freiheit gewachsen sind.

Erfahrungsgemäss ist das Leben geodätischer Gesetze und Formulare als Menschenwerke durchschnittlich nicht länger als Menschenleben, und wer von der jüngeren Generation vom Schicksal berufen ist, später einmal selbst geodätische Gesetze und Verordnungen zu machen, der muss jetzt schon anfangen, sich sein eigenes freies Urtheil zu bilden.

Um die Berechtigung und Nothwendigkeit der freien Schriftstellerarbeit neben der staatlichen Pflege der Wissenschaft zu begründen, brauche ich nur die Worte zu wiederholen, welche unser Cultusminister Bosse auf einem Schriftstellerfeste am 12. December 1897 in Berlin gesprochen hat:

Es besteht kein Gegensatz zwischen den staatlichen Organisationen zur Pflege wissenschaftlicher Bildung auf der einen und der freien geistigen Arbeit auf der anderen Seite.

Sie sind vielmehr aufeinander angewiesen, ja sie bilden miteinander eine einzige fruchtbare Gemeinschaft der Geistesarbeit der Menschheit auf der Bahn zur Wahrheit. Unermesslich ist der Werth der gemeinsamen Arbeit; die staatliche Organisation, das Beamtenthum tritt dabei zurück hinter die eigentlichen schaffenden Kräfte . . . (National-Zeitung 13. December 1897).

Ich glaube nicht, dass der Herr Minister, wenn er von Kunst und Wissenschaft im Allgemeinen sprach, irgendwie an die ihm sehr fern liegende Feld- und Landmessung gedacht, hat: aber dem Sinne nach dürfen wir jene Ministerworte auch auf uns beziehen und wir sind um-



somehr dazu veranlasst, weil unsere Wissenschaft, welche nur in staatlicher Ausübung besteht, am allermeisten der Gefahr ausgesetzt ist, in bureaukratischer Abgrenzung der Einseitigkeit zu verfallen.

Eine unabhängige mathematisch-geodätische Zeitschrift in Deutschland und in Preussen ist eine Nothwendigkeit; die freie Wissenschaft ist ein unerlässliches Correlat der amtlichen in Verordnungen und Formularen sich ausdrückenden Landesvermessungen, welche in den letzten Jahrzehnten wohl mehr aus der freien Wissenschaft geschöpft als an dieselbe abgegeben haben. Und z. B. das Bedeutendste was in Preussen in den letzten Jahrzehnten amtlich geodätisch hervorgebracht worden ist, durch den letzten Chef der Landesaufnahme, das bedurfte immer noch der Interpretation und Mundgerechtmachung für die grosse Zahl der Praktiker, eine Aufgabe, welche unsere Zeitschrift für Vermessungswesen auch übernommen hat.

Zur Zeit als der Gegensatz zwischen Theorie und Praxis in unseren Kreisen am heftigsten geführt wurde, habe ich der Praktiker-Partei die Worte zugerufen:

Der mathematisch-geodätische Theil der Zeitschrift für Vermessungswesen ist seit 26 Jahren der gesundeste und stärkste Ast an dem Baum des Deutschen Geometer-Vereins gewesen.

Sie können diesen Ast absägen; aber bedenken sie erstens, dass Sie selbst mit auf diesem Aste sitzen und zweitens überlegen Sie wohl, ob Sie im Stande sind, einen zweiten gleichstarken und gesunden Ast an dem Baume zum Wachsen zu bringen, welcher als Ersatz des ersten Astes dienen könnte —!

Nach der ruhigeren Entwicklung, welche die Sache nun genommen hat, spreche ich die Hoffnung aus, dass die an dem Baume unserer Zeitschrift angewachsenen beiden Aeste oder Zweige, der theoretische und der praktische, sich gleich kräftig und fruchtbar entwickeln möchten, zum Ruhme des Deutschen Geometer-Vereins!

Auch an diesen mit Beifall aufgenommenen Vortrag wurde eine Verhandlung nicht geknüpft. \*)

Zum 2. Gegenstand der Tagesordnung erstattete sodann Herr Revisions-Geometer Bergauer aus Darmstadt den Bericht der Rechnungsprüfungs-Commission, indem er ausführte, dass die einzelnen Mitglieder dieser Commission, die Herrn Rechnungsrath Tisler, Vermessungs-Director Gerke und Redner selbst die Vereinsrechnung für 1896 und 1897 gründlich geprüft und sich dabei überzeugt hätten, dass die Cassen-

\*) Berichterstatter beschränkt sich hier auf die Bemerkung, dass er weder an der ursprünglichen Aufstellung noch an dem jetzigen Abdruck des Redactionsberichtes theilhaftig ist.



Verwaltung treu und fleissig ihres Amtes gewaltet habe. Kleine Anstände, welche vorgefunden worden, seien sofort beseitigt worden. Der Antrag der Commission gehe daher dahin, die Entlastung der Vorstandschaft bezüglich der beiden Jahresrechnungen zu beschliessen und dem Cassirer Herrn Ober-Landmesser Hüser den Dank und die Anerkennung für seine Mühewaltung auszusprechen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nachdem sodann zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung beschlossen worden war, die bis zur nächsten Haupt-Versammlung in Thätigkeit tretende Rechnungsprüfungs-Commission durch Zuruf zu wählen, schlug Vermessungs-Director Gerke vor, es möchte an Stelle seiner Person ein neues Mitglied gewählt werden, um so dem Vertreter eines weiteren Zweigvereines Einblick in die Cassengebarung zu verschaffen, andererseits aber der Commission auch ein und das andere bereits mit der Sache vertraute Mitglied zu erhalten. Dem entsprechend wurden durch Zuruf die Herrn Revisions-Geometer Bergauer, Rechnungsrath Tisler und Landmesser Tetzner in Cassel gewählt.

Den 4. Gegenstand der Tagesordnung bildete die Berathung des Antrags der Vorstandschaft auf Aenderung der Satzungen und andere Einrichtung der Zeitschrift. Zur Einleitung der Berathung gab der Vorsitzende unter Hinweis auf die mit den Vertretern der Zweigvereine gepflogene Vorberathung bekannt, die Vorstandschaft habe den Antrag auf achttägiges Erscheinen der Zeitschrift für Vermessungswesen eingehend geprüft und insbesondere die Kosten, welche durch solches Vorgehen veranlasst würden, eingehend berechnet. Dieselbe sei dabei zu dem Schlusse gelangt, dass die Durchführung dieses Wunsches eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge unumgänglich nöthig mache. Es seien dann auch unter Mittheilung der gepflogenen Erhebungen die Zweigvereine über den Gegenstand einvernommen worden. Von selben habe einer das achttägige Erscheinen der Zeitschrift abgelehnt, ein weiterer habe sich vollständig zustimmend verhalten, alle anderen aber hätten zwar zu achttägigem Erscheinen ihre Zustimmung erklärt, dagegen eine Erhöhung des Mitgliedbeitrages abgelehnt. Angesichts dieser Sachlage habe die Vorstandschaft bei der gestrigen Vorberathung mit den Abgesandten der Zweigvereine eine Gestaltung der Zeitschrift vereinbart, welche den Wünschen der Mitglieder bezüglich des Stoffes der Zeitschrift Rechnung zu tragen sucht, ohne aber eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages zu erfordern. Es sei bei Ergreifen dieses Ausweges die Rücksicht maassgebend gewesen, dass der Aufwand für die Zeitschrift künftig ohnedem erhöht werden müsse. Das Entgegenkommen der bewährten Verlagsbuchhandlung habe seine Grenze gefunden, und habe selbe der Vorstandschaft glaubhaft nachgewiesen, dass der Verdienst aus dem Verlage ein für die gehabte Mühewaltung unverhältnissmässig geringer gewesen sei, auch seien in den letzten Jahren die Druck- bzw. Satzkosten



um 12 Proc. gestiegen, was bei dem nächsten Vertrags-Abschlusse berücksichtigt werden müsse. Die Kosten der Zeitschrift würden daher um etwa 500 Mk. sich erhöhen, zumal die Lieferung von 1500 (statt 1300) Mitglieder-Heften künftig vorgesehen werden müsse. Bei der Vorversammlung der Zweigvereins-Vertreter mit der Vorstandschaft habe man sich daher dahin geeinigt, es solle für die nächsten 2 Jahre bei dem vierzehntägigen Erscheinen der Zeitschrift verbleiben und der Raum unter den beiden Redacturen in der Weise vertheilt werden, dass von je 3 Heften dem Redacteur für den wissenschaftlich-mathematischen Theil immer 2, dem anderen Redacteur aber das dritte Heft zur Verfügung gestellt werde.

Nachdem die General-Debatte eröffnet war, ergriff zunächst das Wort Herr Ober-Landmesser Seyfert aus Breslau: Dem Vorschlage achtägigen Erscheinens der Zeitschrift sei die Absicht zu Grunde gelegen, den praktischen Theil zu vermehren und zu höherer Geltung zu bringen, dabei aber den wissenschaftlichen Theil nicht zu schmälern. Zu diesem Zwecke sei jedoch die jetzt vorgeschlagene Gestaltung nicht weitgreifend genug; auch sei es nicht ausgeschlossen, dass nach den 2 Jahren, die man jetzt zuwarten wolle, ein neuer Aufschub eintreten werde. Es sei ferner ein Ziel der fraglichen Maassnahme, die dem Vereine noch fernstehenden Praktiker heranzuziehen, durch deren Beitritt ja die Kosten einer Zeitschrift-Erweiterung zum Theil gedeckt werden könnten. Es liege ferner eine Menge Material brach, welches im besten Falle in den Separat-Zeitschriften der Einzelvereine zur Veröffentlichung komme, während bezüglich der Zeitschrift des Hauptvereines über Mangel an Mitarbeitern geklagt werde. Es könne eben der Einzelne nicht für mehrere Zeitschriften arbeiten. Es sollten daher die Einzelvereine ihre Zeitschriften in der des Hauptvereines aufgehen lassen und die letztere sollte dementsprechend vergrössert werden. In dieser Richtung halte Redner einen praktischen Versuch für dringend nothwendig. Wenn also die Vorstandschaft erklärt habe, dass für ein achttägliches Erscheinen der Zeitschrift die Mittel nicht aufgebracht werden könnten, so sollte doch von Neujahr ab die Zeitschrift 3 mal im Monate erscheinen. Denn wenn künftig nur alle 6 Wochen ein Heft praktischen Inhalts erscheine, so werde es in dieser Hinsicht leicht noch schlechter als bisher. Redner wünscht daher, es wolle ein 3 maliges Erscheinen der Zeitschrift für jeden Monat beschlossen und die Vorstandschaft beauftragt werden, das Aufgeben der Localzeitschriften Seitens der Einzelvereine herbeizuführen.

Herr Professor Dr. Jordan macht aufmerksam, dass letzteres bereits geschehen sei. Allein von 12 Zweigvereinen, welche Zeitschriften herausgeben, hätten 11 das Aufgeben derselben abgelehnt. Man müsse also auf einem anderen Wege helfen. Wenn am Baume der Zeitschrift der eine Zweig zu kräftig gedeihe und der andere zu sehr am Wachsthum zurückbleibe, dann müsse man eben den Baum künftig anders pflegen.



Herr Oberlandmesser Hüser möchte als Vereinskassirer den Gegenstand vom finanziellen Standpunkte aus beleuchten. Es sei vom Vorsitzenden bereits bekanntgegeben worden, dass künftig die Leistung des Vereins an die Verlagsbuchhandlung um 500 Mk. erhöht werden müsse. Wenn nun der Umfang der Zeitschrift im Verhältnisse von 2 : 3 ausgedehnt werde, so müssten auch die Kosten für den Verlag bezw. für Druck und Versandt im gleichen Verhältnisse wachsen. Aber auch die allgemeinen Verwaltungskosten und insbesondere die Mitarbeiter-Honorare würden wachsen. Der gesammte Mehraufwand lasse sich auf mehr als 2900 Mk. veranschlagen. Nun könne zwar der Verein die erwähnten 500 Mk. leicht aufbringen; vielleicht auch noch weitere 500 Mk. liessen sich erübrigen, wie auch bisher aus Ueberschüssen ein Reservefond angesammelt worden sei. Es bleibe aber im günstigsten Falle noch ein Mehrbedarf von etwa 2300 Mk. und dieser könne bei Belassen des Mitgliederbeitrags nicht aufgebracht werden.

Herr Vermessungsdirector Gerke aus Dresden: Die Localzeitschriften enthielten Vieles, was wohl würdig wäre, in der Zeitschrift für Vermessungswesen zu erscheinen; sie enthielten aber auch wieder Vieles, was zwar ebenfalls von Bedeutung, aber zunächst nur für die Mitglieder der Landesvereine sei. Das Eingehen der Localschriften sei daher schwer thunlich. Aber die Redaction der Vereinszeitschrift sollte eben Artikel von allgemeiner Bedeutung und Wichtigkeit, welche sich in den Localschriften finden, herausnehmen und abdrucken. Bisher habe ja der Grundsatz gegolten, nur Originalartikel zu bringen. Aber ein mässiger Gebrauch der Papierscheere werde nicht schaden und die künftigen dritten Hefte würden mit Vortheil solche Artikel oder Auszüge daraus abdrucken. In diesem Sinne möge man den neuen Vorschlag durchführen und nach zwei Jahren werde man dann zusehen können, ob nicht der Uebergang zum dreimaligen Erscheinen der Zeitschrift im Monat möglich sei.

Herr Oberlandmesser Seyfert kommt auf seine Ausführungen zurück und bemerkt, dass unter den Zeitschriften der Zweigvereine hauptsächlich diejenige des Rheinisch-Westfälischen Landmesservereins in Betracht komme. Es sei das ein sehr tüchtiges Blatt und es sei begreiflich, dass dasselbe nicht leichten Herzens aufgegeben werde. Aber auf die Dauer werde sich jener Zweigverein, aus dessen Mitte ja der Antrag auf achttägiges Erscheinen hervorgegangen sei, den Bestrebungen des Hauptvereins gewiss nicht entgegenstellen. Die 2300 Mk., welche nach Angabe des Vereinskassirers an Mehrkosten entständen, wären leicht beschafft, wenn die Ausgaben, welche die Localzeitschriften verursachen, auf Erweiterung der Zeitschrift für Vermessungswesen verwendet würden. Man möge also zur Anbahnung einer einheitlichen Entwicklung einen Versuch mit dreimaligem Erscheinen sofort ins Werk setzen. Wer nie ins Wasser springe, könne nicht schwimmen lernen.



Herr Obergeometer Walraff aus Düsseldorf: Bei der gestrigen Vorberatung des Gegenstandes sei das vom Vorsitzenden bekanntgegebene Kompromiss geschlossen worden. Er betrachte selbes nicht als ideal; das Endziel werde das Erscheinen von 2 wissenschaftlichen und 2 mehr praktisch-socialen Heften in jedem Monate bleiben. Aber immerhin biete jener Kompromiss schon einen Fortschritt. Man werde nun nach Kräften die Hand bieten müssen, um die Ausgabe der dritten Hefte zu fördern; in zwei Jahren könne man dann das Facit ziehen und einen Schritt weiter gehen. Vorerst aber bittet Redner dem Kompromiss zuzustimmen.

Herr Vermessungsrevisor Plähn aus Schneidemühl: Er sei erstaunt, dass die Erhöhung des Mitgliederbeitrages um 3 Mk. von den Zweigvereinen abgelehnt worden sei; das sei doch für jeden Berufsgenossen eine geringfügige Mehrausgabe. Würde die Erhöhung eintreten, so würden bei rund 1300 Mitgliedern 3900 Mk. gewonnen, also erheblich mehr als der auf 2300 Mk. veranschlagte Mehrbedarf. Redner beantragt, dass in erster Linie hier in der Vollversammlung nochmals über die Beitragserhöhung abgestimmt werde.

Herr Professor Weitbrecht aus Stuttgart erklärt die ganze Frage für eine finanzielle. Ob mehr Mitglieder durch den Abdruck praktischer Artikel gewonnen würden, sei sehr fraglich. Die Erhöhung des Mitgliederbeitrages von 6 auf 9 Mk. werde aber vielen Collegen schwer fallen und insbesondere würden sich jüngere Collegen dadurch vom Beitritte vielfach abhalten lassen. Für Württemberg habe die Erfahrung festgestellt, dass die dortigen Collegen nicht geneigt seien, ihre Zeitschrift aufzugeben. Man erstrebe dort vor Allem allgemeine Niederlassungsfreiheit der Berufsgenossen. Erst wenn es keine badischen, württembergischen etc., sondern nur deutsche Geometer gebe, würden die Württemberger ihre Zeitschrift aufgeben können. Vorerst möge das Kompromiss zur Annahme gelangen.

Nachdem Herr Tesdorpf aus Stuttgart die Anregung gegeben hatte, ob nicht die in den Localzeitschriften erscheinenden Artikel von allgemeiner Bedeutung durch Sonderabdrücke verbreitet werden könnten, kommt der Vorsitzende auf die finanzielle Tragweite der Ausgabe von 3 Heften im Monat zurück und bemerkt, dass ein sofortiges Vorgehen nach dieser Richtung dazu führen müsste, den so mühsam angesammelten Reservefond in kürzester Frist aufzuzehren. Man solle daher zuwarten. Sobald die Mitgliederzahl auf 1600 und der Reservefond auf 6000 Mk. angewachsen sei, könne zur Ausgabe von monatlich 3 Heften übergegangen werden, vorher aber nicht. Wer ins Wasser springe, ohne schwimmen zu können, werde leicht ertrinken.

Herr Vermessungsrevisor Plähn besteht auf Abstimmung über die Beitragserhöhung, welche vom Vorsitzenden auch zugesagt wird.



Herr Districts-Ingenieur Vogeler aus Schwerin: Der Rheinisch-Westfälische Zweigverein habe seinerzeit die Anregung wegen acht-tägigen Erscheinens der Zeitschrift gegeben. Heute habe derselbe durch seinen Vorstand, Collegen Walraff, die Annahme des Kompromiss-vorschlages empfohlen. Man möge also getrost dem Letzteren zu-stimmen. Was die Abstimmung über eine Erhöhung des Mitgliedbeitrages betreffe, so müsse berücksichtigt werden, dass heute wohl höchstens 150 Mitglieder anwesend seien. Die Zahl jener Mitglieder, die zugleich Mitglieder eines Zweigvereins seien und sich durch diese gegen Beitrags-erhöhung ausgesprochen hätten, betrage jedoch 400. Es würde sonach eine Abstimmung heute kein richtiges Bild von der Willensmeinung der Mehrheit geben.

Nachdem sodann noch die Herren Vermessungsdirector Gerke und Professor Dr. Doll aus Karlsruhe sich nochmals für Ablehnung des Plähn'schen Antrages und Annahme des Kompromiss-Vorschlages ausgesprochen hatten, wurde Schluss der Debatte beantragt und an-genommen.

Die Abstimmung ergab in erster Linie die Ablehnung der Beitragserhöhung.

Sodann wurde mit grosser Majorität der Antrag angenommen, dass von den im § 12 der Satzungen genannten Redacteurs dem ersteren  $\frac{2}{3}$ , dem letzteren  $\frac{1}{3}$  der Hefte zustehe.

Es wurden sodann die von der Vorstandschafft weiter vorgeschlagenen Satzungsänderungen zur Berathung gestellt. Nachdem dabei die Frage der Honorare für die Redacteurs angeschnitten wurde, macht Herr Professor Dr. Jordan die persönliche Bemerkung, dass es sich für ihn nicht um eine Honorar-Erhöhung handle. Als die Gewährung eines Honorars für die Mitarbeiter (Verfasser der einzelnen Artikel) beschlossen wurde, habe er zunächst auf die Honorirung der von ihm selbst ver-fassten Artikel verzichtet. Dieser Verzicht sei aber nicht für alle Zeiten vermeint gewesen; wenn er ihn von nun an nicht mehr aufrecht erhalte, so bedeute das keine Erhöhung des Redactions-Honorars, sondern nur die Geltendmachung eines Rechtes, welches allen Verfassern von Artikeln zustehe.

Es wurden darauf folgende Satzungsänderungen, meist einstimmig beschlossen:

- 1) In § 13 die Worte „der Cassirer und die Redacteurs“ zu streichen.
- 2) In § 14 Zeile 3 zu setzen: „treten am 1. Januar des folgenden Jahres ihr Amt an“ (statt sofort nach der Wahl).
- 3) In § 20 (Abhaltung der Hauptversammlungen) statt: „in der Regel alljährlich“ zu setzen: „in der Regel alle zwei Jahre“.

Nachdem ferner die §§ 7 mit 13 der im Uebrigen von der Vorstandschaft festzusetzenden Aenderungen nur durch Versammlungs-beschluss geändert werden können, wurde auf Anregung des Vorsitzenden



beschlossen, dem § 7 eine den beschlossenen Satzungsänderungen entsprechende Fassung zu geben und die §§ 12 und 13 der Geschäftsordnung, gleichfalls in Gemässheit der zu § 14 beschlossenen Satzungsänderung, gänzlich zu streichen.

Anlässlich der Verlesung der zur Abänderung vorgeschlagenen Satzungsbestimmungen hatte das Ehrenmitglied Herr Geheimer Regierungsrath a. D., Professor Nagel vorgeschlagen, statt der Worte Redacteur und Redaction deutsche Bezeichnungen, z. B. Schriftwart und Schriftleitung zu setzen, da es sich ja um Satzungen eines deutschen Vereins handle. Auch Herr Professor Dr. Reinhertz aus Bonn hatte deutsche Ausdrücke vorgeschlagen. Auf Antrag von Herrn Professor Patte n h a u s e n aus Dresden wurde die Vorstandschaft ermächtigt, die Verdeutschung der in den Satzungen vorkommenden Fremdwörter vorzunehmen.

Herr Districtsingenieur Vogeler erklärt es im Zusammenhang mit der beschlossenen Neuregelung der Schriftleitung für eine Ehrenpflicht, der Verdienste des Herrn Professor Dr. Jordan zu gedenken, der nun gerade 25 Jahre an der Spitze der Zeitschrift für Vermessungswesen stehe. Es sei schon von Herrn Professor Nagel bei der Versammlung in Dresden hervorgehoben worden, in welch bedeutendem Umfange Herr Professor Dr. Jordan auch als Verfasser thätig gewesen sei. Wenn in den 25 Jahren etwa 400 Hefte ausgegeben worden seien, so seien darin mindestens 400 Artikel von Herrn Dr. Jordan verfasst. Dabei habe sich derselbe mit einem Honorare begnügt, das im Verhältniss zu diesen umfangreichen Leistungen ein sehr geringes sei. Der Verein sei daher dem Herrn Professor Dr. Jordan zu lebhaftestem Danke verpflichtet.

Die Versammlung gab hierauf diesem Danke durch Erheben von den Sitzen Ausdruck.

Schliesslich gab auf Anfrage aus der Versammlung der Vorsitzende bekannt, dass ein Neudruck der Satzungen zur Veranstaltung und Versendung kommen werde.

Herr Stadtgeometer Behren aus München-Gladbach gab dem Wunsche Ausdruck, es möge einer Beschädigung der Zeitschrift-Hefte bei der Versendung, wie sie mehrfach vorgekommen sei, vorgebeugt werden.

Nach einer kurzen Pause wurde zum 4. Gegenstande der Tagesordnung übergegangen, zur Besprechung des § 36 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich.

Die Besprechung wurde eingeleitet durch Herrn Stadtgeometer Behren aus München-Gladbach, auf dessen Antrag dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt worden war. Redner bringt zunächst „den Stein des Anstosses“, den § 36 der Gewerbeordnung zur Verlesung, wie folgt:

„§ 36. Das Gewerbe der Feldmesser, Auctionatoren, derjenigen, welche den Feingehalt edler Metalle, oder die Beschaffenheit, Menge



oder richtige Verpackung von Waaren irgend einer Art feststellen, der Güterbestätiger, Schaffner, Wäger, Messer, Bracker, Schauer, Stauer u. s. w. darf zwar frei betrieben werden, es bleiben jedoch die verfassungsmässig dazu befugten Staats- oder Communalbehörden oder Corporationen auch ferner berechtigt, Personen, welche diese Gewerbe betreiben wollen, auf die Beobachtung der bestehenden Vorschriften zu beedigen und öffentlich anzustellen.

Die Bestimmungen der Gesetze, welche den Handlungen der genannten Gewerbetreibenden eine besondere Glaubwürdigkeit beilegen, oder an diese Handlungen besondere rechtliche Wirkungen knüpfen, sind nur auf die von den verfassungsmässig dazu befugten Staats- oder Communalbehörden oder Corporationen angestellten Personen zu beziehen“.

Redner fährt sodann fort, dass es doch nur als beleidigende Geringschätzung wirken könne, wenn sich hier die Angehörigen eines Berufes, von welchem eine langjährige Vorbildung und ein akademisches Fachstudium verlangt werde, mit Schaffnern, Schauern und Stauern zusammengewürfelt sähen, und das „u. s. w.“, welches nach den Stauern beigefügt sei, trage nur dazu bei, diese kränkende Wirkung zu erhöhen. Die Bestimmung entspreche auch nicht den thatsächlichen Verhältnissen, da von jeher die Feldmesser ihre Bestellung auf Grund der Feldmesser-Ordnung erhalten hätten und zu diesem Zwecke den Befähigungsnachweis hätten erbringen müssen. Es erschiene daher billig und nothwendig, dass die Feldmesser, jetzt Landmesser, aus dem § 36 der Gewerbeordnung entfernt werden. Am zweckmässigsten würden dieselben dann wohl in § 29 der Gewerbeordnung bei den Apothekern und Aerzten eingereiht, für welche dort Approbation auf Grund eines Befähigungsnachweises vorgeschrieben wird. Eventuell könne die Einreihung in § 34 in gleicher Weise mit den Markscheidern angestrebt werden. Redner bittet nun, sich über die aufgeworfene Frage nicht nur auszusprechen, sondern auch darüber Beschluss zu fassen. Letzteres wird vom Vorsitzenden, nachdem der Gegenstand rechtzeitig zur Tagesordnung angemeldet war, für zulässig erklärt. Herr College Behren ersucht dann schliesslich, auch die Schaffung einer gesetzlichen Standesvertretung ins Auge fassen zu wollen.

Herr Landmesser Pohlig aus Düsseldorf fühlt sich von dem Antrage Behren sehr sympathisch berührt. Man möge sich durch andere Erfahrungen nicht bestimmen lassen, Bedenken Raum zu geben, ob es zeitgemäss sei, in dieser Sache jetzt mit Anregungen vorzugehen. Nachdem die Angelegenheit einmal zur Sprache gebracht sei, müsste das Unterlassen eines Versuchs zur Abhilfe den Anschein erwecken, als seien die Berufsgenossen mit der Fassung des § 36 der Gewerbeordnung einverstanden. Es sei aber doch kein Zweifel darüber, dass diese Bestimmungen in allen Fachkreisen sehr bitter empfunden würden. Der Landmesser passe absolut nicht in den § 36 der Gewerbeordnung, wohl aber in den § 29, wo er von vorneherein hätte eingereiht werden sollen. Jedenfalls dürfe



man die Sache nicht mehr ruhen lassen, und er beantrage daher, die Vorstandschaft möge gebeten werden, selbst oder durch eine Commission eine Begründung für die Revisionsbedürftigkeit des § 36 der Gewerbeordnung auszuarbeiten und maassgebenden Orts zu unterbreiten.

Nachdem sodann von einem Redner, dessen Name dem Berichterstatter leider unbekannt geblieben, die Frage aufgeworfen worden war, wer denn eigentlich Feldmesser sei und ob der § 36 überhaupt auf die heutigen Landmesser Bezug habe, bemerkte der Vorsitzende, zur Zeit der Aufstellung der Gewerbeordnung (für den norddeutschen Bund) habe man zweifellos unter „Feldmesser“ nur die geprüften Geometer verstanden, doch seien eben nach dem Wortlaute des § 36 auch ungeprüfte zum freien Gewerbebetriebe berechtigt. Zu dem weiteren Verlaufe der Verhandlung bemerkt der Vorsitzende, dass zunächst die Ausmerzung der Feldmesser aus dem § 36 als Ziel unseres Strebens beantragt sei. Diese Ausmerzung bedinge indessen noch nicht die Forderung des Befähigungsnachweises. Auch die Einreihung in § 34 zu den Markscheidern führe nicht zum obligatorischen Befähigungsnachweis für alle deutsche Staaten. Dagegen habe College Pohlig bei Begründung seines Antrags Nachdruck auf die Einreihung unter § 29 gelegt, welcher den Befähigungsnachweis fordert. Und man könne ja auch hoffen, dass die Landmesser, welche bei den hier wohl allein in Frage kommenden Arbeiten als Urkundspersonen wirken, wohl ebensoviel Aussicht auf die Erwirkung des Befähigungsnachweises hätten, wie die Bauhandwerker. Die Versammlung möge sich daher darüber schlüssig machen, ob bloss die Ausmerzung aus § 36 oder die Vorschrift des Befähigungsnachweises verlangt werden wolle.

An dieser Stelle wird es für jene Leser dieses Berichtes, denen die Gewerbeordnung nicht zur Hand ist, vielleicht zweckmässig erscheinen, wenn nachstehend die einschlägigen Bestimmungen eingeschaltet werden,

Der § 29 der Gewerbeordnung lautet:

„Einer Approbation, welche auf Grund eines Nachweises der Befähigung ertheilt wird, bedürfen Apotheker und diejenigen Personen, welche sich als Aerzte (Wundärzte, Augenärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Thierärzte) oder mit gleichbedeutenden Titeln bezeichnen, oder Seitens des Staates oder einer Gemeinde als solche anerkannt oder mit amtlichen Functionen betraut werden sollen. Es darf die Approbation jedoch von der vorherigen akademischen Doctorpromotion nicht abhängig gemacht werden.

Der Bundesrath bezeichnet mit Rücksicht auf das vorhandene Bedürfniss in verschiedenen Theilen des Reiches die Behörden, welche für das ganze Reich gültige Approbationen zu ertheilen befugt sind und erlässt die Vorschriften über den Nachweis der Befähigung. Die Namen der Approbirten werden von der Behörde, welche die Approbation ertheilt, in den vom Bundesrath zu bestimmenden amtlichen Blättern veröffentlicht.



Personen, welche eine solche Approbation erlangt haben, sind innerhalb des Reichs in der Wahl des Ortes, wo sie ihr Gewerbe betreiben wollen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Errichtung und Verlegung von Apotheken nicht beschränkt.

Dem Bundesrath bleibt vorbehalten, zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Personen wegen wissenschaftlich erprobter Leistungen von der Prüfung ausnahmsweise zu entbinden sind.

Personen, welche vor Verkündung dieses Gesetzes in einem Bundesstaate die Berechtigung zum Gewerbebetrieb als Aerzte etc. bereits erlangt haben, gelten als für das ganze Reich approbirt.“

Der dritte Absatz des § 34 (die ersten beiden Absätze handeln von den Pfandleihern) lautet:

„Die Landesgesetze können vorschreiben, dass zum Handel mit Giften und zum Betriebe des Lootsengewerbes besondere Genehmigung erforderlich ist; imgleichen, dass das Gewerbe der Markscheider nur von Personen betrieben werden darf, welche als solche geprüft und concessionirt sind.“

Im weiteren Verfolge der Berathung bemerkt Herr Districtsingenieur Vogeler: Ein Gesuch in der Sache werde den Reichstag beschäftigen müssen, der sich bisher dem Befähigungsnachweis nicht besonders günstig gezeigt habe. Es müssten ferner bei Einreihung der Landmesser in § 29 der Gewerbeordnung einheitliche Prüfungsvorschriften erlassen werden. Es sei zu bezweifeln, ob sich Reichstag und Bundesrath darauf einlassen werden. Der Erlass der Prüfungsvorschriften bleibe auch besser den Einzelstaaten überlassen, insbesondere solange noch die Vorbedingungen für die Ausbildung weit verschiedene seien. Redner möchte daher die Einreihung in § 34 der Gew.-Ordn. vorziehen.

Herr Obergeometer Walraff: Die zur Berathung stehende Frage sei durch den Erlass der preussischen Anweisung II neuerlich in Fluss gekommen. Diese Anweisung fordere von dem Landmesser die Herstellung der rechtlichen Grenzen bei Durchführung von Messungen. Die Sache habe bekanntlich viel Staub aufgewirbelt und habe Anlass gegeben, mit Rechtskundigen über ihre Auffassung ins Benehmen zu treten. Diese hätten es aber in Zweifel gestellt, ob der Landmesser überhaupt zur Herstellung der Grenze befugt sei. Thatsächlich könne andererseits nach § 36 der Gew.-Ordn. Jeder messen, sogar im gerichtlichen Auftrage, wenn das Gericht nicht selbst die Beiziehung eines Landmessers vorzieht. Es sei das ein sehr wunder Punkt, der nur durch Annahme des Antrages Behren beseitigt werden könne. Die Landmesser könnten den § 36 gar nicht oft genug lesen; wenn sie ihn aber lesen, werden sie dessen Beseitigung gewiss mit allen Mitteln anstreben.

Herr Landmesser Pohlig erklärt, auf die Einreihung der Landmesser unter § 29 der Gew.-Ordn. zurückkommen zu müssen, diese



werde dem Stande ein ganz anderes Ansehen geben, als er bei Einreihung in § 36 gewinnen konnte. Auch biete die Einreihung in § 29 den Vortheil, dass dann die geprüften Landmesser für das ganze Reich als approbirt gelten.

Herr Vermessungsdirector Gerke bezeichnet gleichfalls die Frage als sehr wichtig. Es werde nothwendig werden, dass sich die einzelnen Landesvereine mit der Sache beschäftigen, damit ein einheitliches Vorgehen und eine zutreffende Begründung derselben zu Stande komme.

Herr Kreisobergeometer Rattinger: Auch in Bayern habe man das Gefühl, dass der Wortlaut des § 36 an die Dichterworte gemahne: Es thut mir in der Seele weh, wenn ich dich in der Gesellschaft seh. Im Uebrigen liege in Bayern kein dringliches Interesse an einer Aenderung vor, weil dort nach der Organisation des Vermessungswesens für freien Gewerbebetrieb kein Raum sei. Es sei jedenfalls wünschenswerth, dass überall Messungen mit öffentlicher Glaubwürdigkeit nur von staatlich angestellten Geometern vollzogen würden.

Herr Landmesser Pohlig erwähnt im Anschluss an eine Bemerkung des Herrn Collegen Walraff, dass im gerichtlichen Auftrag schon sogenannte „Techniker“ Obergutachten über das Gutachten eines Landmessers abgegeben hätten und bittet nochmals, der Verein möge ein Vorgehen in der Sache nicht abermals verschieben.

Nachdem sodann der Vorsitzende die einzelnen Punkte des Antrags zur Abstimmung gestellt, wird zunächst mit grosser Majorität beschlossen, die Einreihung unter § 29 der Gewerbe-Ordnung anzustreben. Ferner wird beschlossen, nicht einen besonderen Ausschuss, sondern die Vorstandschaft mit dem Rechte der Zuwahl mit dem weiteren Verfolg der Sache zu befassen. Endlich wird auf die Frage des Vorsitzenden, ob die directe Einreichung einer Bittschrift an massgebender Stelle oder, wie auch schon geschehen, die Bekanntgabe des Versammlungsbeschlusses mit entsprechender Begründung gewünscht werde, die erstere Frage bejaht. Die Beschlüsse sind sonach dahin zusammenzufassen:

Die Vorstandschaft des Deutschen Geometer-Vereins (mit dem Rechte der Zuwahl von Mitarbeitern) wird beauftragt, eine Bittschrift, wonach in § 36 der Gewerbe-Ordnung das Wort Feldmesser gestrichen und der Gewerbebetrieb der Landmesser den Bestimmungen des § 29 der Gewerbe-Ordnung unterworfen werden möge, auszuarbeiten und dem Reichskanzler sowie demnächst dem Reichstage zu unterbreiten.

Nach Feststellung dieser Beschlüsse kommt Herr Stadtgeometer Behren auf die Frage einer gesetzmässigen Standesvertretung zurück und verliest eine Zeitungsnachricht über die Erfolge, welche der Apothekerstand in dieser Hinsicht neuerlich errungen hat.

Der Vorsitzende bestätigt diese Erfolge, bei denen allerdings in Betracht komme, dass die Apotheker durchweg Gewerbetreibende seien,



während unser Stand sich aus Beamten und Gewerbetreibenden zusammensetze.

Herr Dr. Doll aus Karlsruhe hebt hervor, wie ausserordentlich verschieden in den einzelnen Staaten die organisatorischen Verhältnisse und damit die Lage der Standesangehörigen sei. Das Vorgehen der Regierungen werde von äusseren Verhältnissen beeinflusst. Wo Mangel an Geometern sei, da werde man geneigt sein, die Verwendung von Ausländern zuzulassen. Auch in Baden sei dies geschehen, so sehr sich die dortigen Geometer dagegen gewehrt hätten. Wo Ueberschuss an Arbeitskräften da sei, werde man diejenigen ausschliessen, welche nicht den Landesvorschriften über Ausbildung etc. Genüge geleistet hätten. Solange die Grundlagen für die Regelung der vorwürfigen Frage so verschieden seien, empfehle es sich, zuzuwarten und es in die Hand der Vereinsleitung zu legen, im richtigen Augenblick vorzugehen.

Herr Professor Weitbrecht bemerkt, dass die Interessen der Württemberger durch die Einreihung der Standesangehörigen unter § 29 der Gew.-Ordn. gedeckt seien.

Herr Reich, techn. Eisenbahnsecretär aus Altona hebt hervor, dass der weitaus grösste Theil der Standesangehörigen Beamte seien. Für diese sei eine gesetzlich festgelegte Standesvertretung wohl nicht denkbar. Für die wenigen Privatlandmesser werde aber eine gesetzliche Regelung auch nicht für rentirlich befunden werden.

Herr Districtsingenieur Vögeler kommt auf den Erlass einheitlicher Prüfungsvorschriften zurück, zu dem das Reich zweifellos befugt sei.

Der Verfasser dieses Berichtes erklärt, er habe schon gegen die Einreihung in § 29 statt § 34 Bedenken getragen, weil er sich der Befürchtung nicht ent schlagen konnte, dass die Einreihung in § 29 am Ende die Regierungen jener Staaten, in welchen es nur beamtete Geometer gebe, der so dringend erwünschten Abänderung des § 36 weniger geneigt machen könnte. Noch mehr fürchte er für das Gelingen, wenn mit der Abänderung das Verlangen nach gesetzlicher Standesvertretung verbunden werde. Man möge daher mit letzterem zuwarten, bis die Abänderung der Gewerbe-Ordnung erreicht sei.

Nachdem Schluss der Verhandlung beantragt und angenommen war, constatirte der Vorsitzende, dass ein bestimmter Antrag nicht vorliege, sondern nur der Wunsch, dass die Vorstandschaft den Gegenstand im Auge behalte. —

Zum sechsten Gegenstande der Tagesordnung, Feststellung des Vereinshaushaltes für 1898 und 1899 bemerkte der Vorsitzende, dass die Aufstellung für 1899 habe unterbleiben müssen, weil der Vereinshaushalt für dieses Jahr von dem Ausfall der heutigen Beschlüsse zu sehr beeinflusst war; derselbe werde in der Zeitschrift bekannt gegeben werden.

Herr Oberlandmesser Hüser als Vereinskassirer verliest sodann den in dieser Zeitschrift bereits bekanntgegebenen Vereinshaushalt für 1898, welcher von der Versammlung angenommen wird.



Behufs Neuwahl der Vorstandschafft werden sodann die Stimmzettel vertheilt und durch die vom Vorsitzenden ernannten Stimmzähler, die Herren Stadtgeometer Wissner (Giessen), und Geometer I. Kl. Schaubach (Wöllstein) und Ludwig (Giessen) behufs Feststellung des Wahlergebnisses gesammelt.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung übergehend gab der Vorsitzende bekannt, dass als Ort der nächsten Hauptversammlung Cassel vorgeschlagen worden sei, wo die Versammlung schon einmal im Jahre 1880 gastliche Aufnahme gefunden habe. Der Vorschlag wird vom Herrn Geheimen Regierungsrath Nagel warm unterstützt und sodann von der Versammlung angenommen.

Danach wurde die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr fand in dem reich geschmückten Festsale des Saalbaues das Festmahl statt, an welchem über 300 Herren und Damen theilnahmen.

Den ersten Toast brachte der Vorstand des Vereins, Herr Vermessungsdirector Winkel aus, indem er zunächst der Trauerkunde von dem Hinscheiden des Fürsten Bismarck Erwähnung that, in welchem Darmstadt seinen Ehrenbürger, das Deutsche Reich seinen grössten Mann betrauerere. Aber der Geist Bismarcks werde fortleben und wir könnten sein Andenken am besten bewahren, wenn wir freudig einstehen, um das zu erhalten, was wir durch Bismarcks Wirken gewonnen. Auch Hessens Fürst sei gleich seinen Vorgängern stets bereit, seines Landes Wohl zu fördern in Treue zu Kaiser und Reich. Das begeistert aufgenommene Hoch des Redners galt Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. Königlichen Hoheit dem Grossherzog.

Herr Professor Dr. Jordan erinnerte, dass Hessen schon zu Anfang unseres Jahrhunderts zwei bedeutende Geodäten besessen, Eckhardt und Schleiermacher, welche 1808 die Darmstädter Basis gemessen und daran eine Triangulirung geschlossen hätten, welche in damaliger Zeit die beste in Deutschland war. Schleiermacher habe auch zuerst die von Gauss erfundene Methode der kleinsten Quadrate auf seine Landesvermessung angewendet. Auch auf dem Gebiete der Topographie habe Hessen schon frühzeitig Vorzügliches geleistet und neuerlich durch Verlassen der Messtisch-Topographie und das Zusammenfassen von Katastermessung und Topographie einen bedeutsamen Schritt gethan. Redners Hoch galt den Behörden Hessens und der Stadt Darmstadt.

Anbindend an die Begrüssung bei der Vormittags-Sitzung feierte der Verfasser dieses Berichtes die Technische Hochschule, deren Ruf weit über die Grenzen des Landes, wie Deutschlands reiche, und deren Vertreter, welche die Versammlung durch Ueberlassung ihrer Räume so sehr zum Danke verpflichteten.

Herr Steuerrath Dr. Lauer dankte für die Anerkennung, welche das hessische Vermessungswesen gefunden und betonte die Noth-



wendigkeit der steten Weiter-Entwicklung. Man werde sich bemühen, mit dem Verein in Verbindung zu bleiben. Sein Hoch galt dem Deutschen Geometerverein und dessen Vorstandschaft.

Herr Oberlandmesser H ü s e r rühmte die Verdienste des Ortsausschusses und brachte demselben ein freudig aufgenommenes Hoch, für welches Herr Revisionsgeometer Bergauer dankte, indem er des Entgegenkommens der Behörden gedachte, welche im Ehren-Ausschuss vertreten waren, welchem sein Hoch galt.

Herr Obergometer Dr. Doll feierte die Damen und Herr Stadtgeometer Wissner überbrachte Grüsse aus dem benachbarten Giessen. Nach längerer humorvoller Rede, in welcher Herr Geheimer Regierungsrath Nagel seine Erlebnisse beim Eintritt in das Fach köstlich schilderte, forderte selber auf, auf das Zusammenwirken von Theorie und Praxis das Glas zu leeren.

Nach den Freuden des Festmahls wurde noch ein Spaziergang unternommen durch die Hoforangerie zur Marienhöhe und Ludwigshöhe, wo Concert stattfand. Berichterstatter musste sich leider ausschliessen; nach der Stimmung, in welcher er die Collegen in später Stunde im Garten des Schützen-Hofes wiederfand, scheint es sehr hübsch gewesen zu sein.

Am Dienstag, den 2. August, Vormittags 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende die zweite, den wissenschaftlichen Vorträgen in der Aula der Technischen Hochschule gewidmete Sitzung. An Ehrengästen, welche nicht schon in dem Berichte über die erste Sitzung genannt sind, waren Herr Oberbergrath Tecklenburg, Herr Regierungsrath Best, Herr Landeskulturrath Dr. Klaas und Herr Stadtverordneter Rechtsanwalt Dr. Osann anwesend.

Der Vorsitzende gab zunächst bekannt, dass ein Schreiben der Abtheilung des Grossherzoglichen Finanzministeriums eingelaufen sei, wonach deren Mitglieder am Erscheinen verhindert seien. Ebenso hatten die Ehrenmitglieder des Vereins, Herr Wirklicher Geheimer Oberfinanzrath Gauss, Generallieutenant z. D. Schreiber und Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Helmert ihr Bedauern ausgedrückt, am Erscheinen verhindert zu sein.

Es folgte die Bekanntgabe des Wahlergebnisses, wonach theils einstimmig, theils mit sehr grosser Majorität die bisherige Vorstandschaft wiedergewählt war. Die sämmtlichen Gewählten nahmen die Wahl dankend an.

Nunmehr folgte der Vortrag des Herrn Steuerrath Dr. Lauer über: Das Kataster- und Grundbuchwesen im Grossherzogthum Hessen, welcher in dieser Zeitschrift bereits veröffentlicht wurde.

Die Versammlung dankte für den Vortrag durch lebhaften Beifall und der Vorsitzende verlieh dem Danke für den lehrreichen und interessanten Vortrag noch besonderen Ausdruck. Herr Professor Dr. Jordan stellte an den Vortragenden eine Anfrage bezüglich der hessischen



Triangulirungen und auch Herr Obergeometer Dr. Doll schloss einige ergänzende Bemerkungen an.

Den zweiten Vortrag, welcher gleichfalls in dieser Zeitschrift zur Veröffentlichung kommen wird, erstattete Herr Landesculturrath Dr. Klaas über die Feldbereinigung im Grossherzogthum Hessen.

Nachdem sowohl die Versammlung durch ihren Beifall, wie der Vorsitzende dem Redner für den eingehenden und lehrreichen Vortrag gedankt hatten, schloss sich noch eine Verhandlung an, indem zunächst Herr Stadt-Geometer Fleckenstein aus Darmstadt die Frage der Uebertragung des Bereinigungs-Verfahrens auf städtischen Baugrund berührte, was die Herrn Bureau-Vorstand Grotrian und Vermessungs-Director Gerke zu einer kurzen Darlegung der einschlägigen Verhältnisse in Hamburg und Dresden veranlasste, wie auch Herr Stadt-Geometer Lobe kurz die Verhältnisse in Frankfurt a. M. berührte. Herr Revisions-Geometer Plähn forderte seine engeren Collegen zum näheren Studium des hessischen Bereinigungs-Gesetzes auf, welches trotz seiner Beschränkung auf 38 Paragraphen gegenüber dem preussischen Verfahren erhebliche Vortheile aufweise. Herr Ober-Landmesser Hüser wies insbesondere auf den Eintrag von Horizontalcurven in die Karten hin.

Nachdem dann der Vortragende noch Anfragen der Herren Steuer-Inspector Arlt (Freienwalde) und Professor Weitbrecht wegen der ausgenommenen Grundstücke und bezüglich der Kosten bereitwilligst beantwortet hatte, folgte der Vortrag des Verfassers dieses Berichtes über: Die Einführung der neuen Grundbuchordnung für das Deutsche Reich und der Zusammenhang derselben mit dem Kataster.

Auch an diesen Vortrag schloss sich eine kurze Verhandlung, bezüglich welcher nur auf das Loblied des Herrn Collegen Ueberall aus Dresden auf das sächsische Grundbuch und die leider unerfüllt gebliebene Anfrage des Herrn Kreis-Ober-Geometers Rattinger hingewiesen sei, ob etwa in einzelnen Staaten Anordnungen bezüglich einer der Grundbuchsanlage voranzustellenden Besitzstands-Feststellung getroffen worden seien.

Nachdem Anträge zur Tagesordnung nicht mehr gestellt waren und auch auf Anfrage des Vorsitzenden keine weiteren Wünsche aus der Versammlung laut wurden, schloss hierauf der Vorsitzende den geschäftlichen Theil der 21. Hauptversammlung.

Berichterstatter möchte jedoch nicht versäumen, in üblicher Weise auch über den vergnüglichen Theil des Festes hier in Kürze noch zu berichten.

Zunächst führte noch am 2. August Nachmittags 3 Uhr ein Sonderzug die Theilnehmer mit einem reichen Kranze von Damen nach Seeheim, von wo unter Vorantritt der Capelle Engel ein Spaziergang nach der



Ludwigshöhe zur Fünf Schwestern-Linde und von der Mathilden-Höhe über die Ruine Tannenberg und die Alexanderhöhe durch das Stettbacher Thal nach Jugenheim unternommen wurde. Dort fand Abends im Garten des „Hôtels zur goldenen Krone“ Concert statt und schliesslich ging der jüngere Theil der Gesellschaft zum Tanze über, während die älteren Herrn und die erfahreneren Damen sich nach des Tages Hitze dem Abkühlungsgeschäfte hingaben, welches durch eine sehr preiswürdige Lokal-Marke „Jugenheimer“ wesentlich gefördert wurde. Spät Abends brachte ein Extrazug die Theilnehmer nach Darmstadt zurück.

Der letzte Tag, Mittwoch der 3. August, war einem ausgedehnteren Ausfluge in die Bergstrasse und den Odenwald gewidmet. Morgens brachte ein Sonderzug die Fahrgäste nach Jugenheim, von wo über den Heiligenberg, Kaiserbuche, Kuralpe und Kreuzhof nach dem Felsberg gewandert wurde. Das dortige, wohlorganisirte Frühstück wurde durch den Vortrag eines mundartlichen Gedichtes durch Herrn Stadt-Geometer Fleckenstein gewürzt; auch bewies der Ortsausschuss die ihm schon früher vom Vorsitzenden nachgerühmte Findigkeit im Finden verlorener Gegenstände (man munkelte selbst von verlorenen Damen-Heuten) dadurch, dass er einen bereits als uneinbringlich abgeschriebenen Damenmantel plötzlich wieder beizauberte.

Nach Besichtigung des Felsenmeeres und anderer hochalpiner Gebirgsbildungen wurde die Wanderung fortgesetzt, zuerst in des Waldes Kühle bergab, dann aber im Vollgenusse der mittäglichen Augustsonne zur Ruine des Auerbacher Schlosses. Von dort wurde unter Verzicht auf die noch weiter geplante Wanderung direct abgestiegen und mit klingendem Spiele in Auerbach eingezogen.

Das treffliche Abschiedsmahl, welches dort eingenommen wurde, war noch durch mancherlei Festreden und Vortrag von Dichtungen gewürzt. Hier soll nur hervorgehoben werden, dass auch den Vertretern der Presse, welche der Versammlung eingehende Beachtung widmete, der wohlverdiente Dank vom Vorsitzenden ausgesprochen wurde.

So spät auch die Rückfahrt nach Darmstadt angetreten wurde, ein grosser Theil der Collegen und selbst der Damen fand sich doch noch im Kaisersaal zu einem Abschiedstrunk zusammen. Nachdem hier der gewiss von Allen tiefgefühlte Dank für die ebenso gelungene als mühevoll veranstaltete der ganzen Versammlung und das herzliche Entgegenkommen dem Ortsausschusse, wie dem Ehrenausschusse wiederholt ausgesprochen war, schlug endlich die letzte Abschieds-Stunde.

Für Diejenigen, denen die Theilnahme an dieser lehrreichen Versammlung nicht ermöglicht war, sei schliesslich eine nur kurze Nachricht über den Inhalt der Ausstellung beigefügt.

Das grossh. hessische Katasteramt hatte Kataster, Karten und Modelle ausgestellt, aus welchen der gesammte Verlauf der Landesvermessung zu ersehen war. Besonders interessant war auch die neue



Anweisung in 2 Bänden, auf welche in dieser Zeitschrift zurückzukommen der Berichterstatter sich vorbehält. Ebenso hatten die landwirthschaftliche Oberbehörde Original-Karten und Acten über mehrere Feldbereinigungen, die Bauabtheilung des grossh. Finanzministeriums zahlreiche Strom-Karten (Rhein und Main), die Forst- und Cameral-Abtheilung desselben Ministeriums viele Forst-Uebersichts- und Special-Karten, dann die grossh. geologische Landesanstalt ihre 25000theiligen Karten, die Königl. preuss.-grossh. hessische Eisenbahndirektion Mainz Lagepläne einer Nebenbahn, die Technische Hochschule Darmstadt eine hochinteressante Auswahl ihrer Instrumentensammlung ausgestellt. Das Stadtvermessungsamt und die Wasserwerksverwaltung Darmstadt, das Stadtvermessungsamt Dresden und das Stadtvermessungsbureau Leipzig hatten ihre jeweiligen Arbeiten zur Ausstellung gebracht. An Buchhandlungen waren die Hofbuchhandlung von A. Bergsträsser, Ludwig Ravenstein in Frankfurt a. M., C. Welzbacher, lith. Anstalt in Darmstadt und die lith. Kunstanstalt von Ferd. Wirtz in Darmstadt mit Karten und Fachwerken vertreten. Von mechanischen Werkstätten hatten ausgestellt: Die I. deutsche Rechenmaschinenfabrik A. Burkhardt in Glas-hütte, Optiker Fr. Pfersdorff in Darmstadt, Karl Scheurer (Firma C. Sickler) in Karlsruhe, das polytechnische Arbeitsinstitut J. Schröder in Darmstadt, Ed. Sprenger in Berlin SW., L. Testorpf in Stuttgart, dann K. Treifer und J. Weingarten in Darmstadt und Joh. Lenz in Giessen. Von Collegen hatte Revisionsgeometer Bergauer Lagerbücher mit Karten, Geometer I. Kl. K. Blass trigonometrische Karten, Steuerinspector Fuchs ein zusammenlegbares Messwerkzeug, Vermessungsdirector Gerke einen Atlas über die Neuvermessung von Altenburg, Kanzleirath F. Heberer verjüngte Pläne von Darmstadt, Revisionsgeometer Hiemenz zwei Bände Parzellenkarten, Obergeometer Irion Pläne von Karlsruhe, Bauassessor Dr. Kaibel in Mainz einen Militärdistanzmesser, Geometer H. Kreyll in Stuttgart einen Messlattenreductor und der Verein grossh. hess. Geometer I. Kl. eine Sammlung von Vorlageblättern für Kartenschriften ausgestellt. Endlich sollen die von Studirenden der Techn. Hochschule ausgestellten Planzeichnungen nicht unerwähnt bleiben. —

Abgeschlossen am 9. October 1898.

*Steppes.*

## Unterbrochener Index-Strich am Rechenschieber.

Eine scheinbar kleine und doch im Gebrauch äusserst zweckmässige Verbesserung an den Läufern der Rechenschieber hat Herr Dr. Camerer, Assistent an der Technischen Hochschule zu Darmstadt, erfunden und



der rühmlichst bekannten Firma Albert Nestler in Lahr zur Verwerthung übergeben.

Die Erfindung gestattet eine bedeutend genauere Einstellung und Ablesung am Rechenschieber. Dies wird erreicht dadurch, dass der auf dem Läufer eingeritzte Theilstrich an den Stellen eine kleine Unterbrechung erfährt, wo die Schieber und Stabscalen sich berühren. Man kann somit die Theilstriche der beiden Scalen, die in einer Ebene liegen, unmittelbar gegeneinander einstellen, was bedeutend leichter und genauer geschehen kann, als mittelst des darüber befindlichen Läufertheilstriches, der immer, wenn auch so dünn, die darunter befindlichen Scalentheilstriche etwas verdeckt.

Aber auch in den Fällen, wo es gilt, einen zwischen zwei Scalentheilstrichen befindlichen Punkt mit Hülfe des Läufertheilstriches festzuhalten, ist der neue, unterbrochene Theilstrich entschieden vorzuziehen, indem derselbe das Bild des Zwischenraumes zwischen den beiden Theilstrichen freilässt, und somit die Schätzung des Auges nicht durch sein Gewicht beeinträchtigt. Dass diese Erwägungen richtige sind, zeigt leicht ein Versuch und ein Vergleich des neuen Läufers mit dem früheren.

Als besonderer Vortheil zur Schonung des Auges mag noch hervorgehoben werden, dass der unterbrochene Theilstrich keineswegs so ausserordentlich fein und schwer sichtbar ausgeführt zu werden braucht, wie dies beim durchgehenden Theilstrich nöthig war, da ersterer ja die Scalentheilstriche nicht verdeckt. Da die Herstellung dieses unterbrochenen Theilstriches keine Mehrkosten erfordert, scheint es nur eine Frage der Zeit zu sein, wenn sämtliche Rechenschieber mit demselben ausgerüstet sein werden.

## Geschäftsvertheilung in der Zeitschrift für Vermessungswesen.

Nach Beschluss der Vereinsversammlung in Darmstadt wird die Schriftleitung vom Jahre 1899 ab in der Weise getrennt werden, dass die Hefte 1, 2 . 4, 5 . 7, 8 . . u. s. w. unter Leitung von Professor Jordan wesentlich mathematisch-geodätisch-technischen Inhalt und die Hefte . . 3 . . 6 . . 9 u. s. w. unter Leitung von Steuerrath Steppes wesentlich praktischen, volks- und rechtswissenschaftlichen oder socialen Inhalt haben sollen.

Zum Zweck der Geschäftsvereinfachung ersuchen wir, die Einsendungen je nach ihrem Inhalt von vornherein entweder nach Hannover oder nach München zu leiten, wobei wir unter Umständen den Austausch von Manuscripten uns vorbehalten.

Im October 1898.  
Hannover, Alleestrasse 3.      München, Weissenburgerstrasse 9.  
Professor Dr. Jordan.      Steuerrath Steppes.



## Gauss-Weber-Denkmal.

Es sind ferner eingegangen:

Vom Niedersächsischen Geometer-Verein . . . . .	20 Mk.
Vom Herrn Districtsingenieur Günther zu Lübz . . . . .	5 "
Auf der Hauptversammlung zu Darmstadt von W. 5 Mk., St. 5 Mk., S. 2 Mk., Pl. 5 Mk. . . . .	17 "
Vom Ost- und westpreussischen Landmesserverein . . . . .	50 "
<b>Zusammen</b>	<b>92 Mk.</b>
Im Ganzen sind bis jetzt eingegangen . . . . .	294 "

Cassel, 9. October 1898.

*Hüser.*

## Personalm Nachrichten.

**Preussen.** Pensionirungen. Kataster-Controleur Rechnungsrath Berghöffer in Cassel (II) zum 1. Juli d. J. Kataster-Controleur Steuerinspector Dix in Limburg a. d. L. (Wiesbaden) zum 1. Juli d. J. Kataster-Controleur Steuerinspector Fortun in Nikolai (Oppeln) zum 1. December d. J.

Versetzungen. Kataster-Controleur Steuerinspector Debus von Gersfeld (Cassel) nach Limburg a. d. L. (Wiesbaden) zum 1. October d. J. Kataster-Controleur Steuerinspector Deckert von Kirchhain (Cassel) nach Hofgeismar (Cassel) zum 1. October d. J. Kataster-Controleur Steuerinspector Lehnert von Hofgeismar (Cassel) nach Cassel (II) zum 1. October d. J.

Ernennungen. Katasterlandmesser Niedling (Merseburg) zum Kataster-Controleur in Gersfeld (Cassel) zum 1. October d. J. Katasterlandmesser Franzke (Liegnitz) zum Kataster-Controleur in Nikolai (Oppeln) zum 1. December d. J. *Me.*

**Königreich Bayern.** Der Bezirks-Geometer I. Kl. und Vorstand der k. Messungsbehörde Augsburg I, Georg Neuer, wurde unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung in den erbetenen dauernden Ruhestand versetzt.

**Königreich Sachsen:** Veränderungen in der Zeit vom 1. September 1897 — 31. August 1898.

1) **Versetzungen:** Vermess.-Ingen. Winkler von Zwickau in das Centralbureau, Vermess.-Ingen. Sachsse von Auerbach nach Dresden, Vermess.-Ingen. Haymann von Leipzig nach Marienberg, Vermess.-Ingen. Fritzsche von Dresden nach Auerbach im Vogtland.

2) **Beförderungen:** Vermess.-Ingen.-Assistent Schumann zum Vermess.-Ingen. in Leipzig, Vermess.-Ingen.-Assistent Leitsmann



zum Vermess.-Ingen. in Zwickau, Vermess.-Ingen.- Assistent Thomas zum Vermess.-Ingen. in Zwickau, Vermess.- Assistent Buchheim zum Vermess.- Ingen.- Assistent im Centralbureau, Vermess.- Assistent Pietzschke zum Vermess.-Ingen.- Assistent im Centralbureau, Vermess.- Assistent Bormann zum Vermess.- Ingen.- Assistent im Centralbureau, Vermess.- Assistent Böttger zum Vermess.- Ingen.- Assistent im Domänenvermessungsbureau, Geometer Birke zum Vermess.- Assistent, Geometer Viertel zum Vermess.- Assistent.

3) Anstellungen: Die geprüften und verpflichteten Geometer Zachmann, Scheumann, Burkhardt als Geometer im Centralbureau.

4) Pensionirungen: Vermess.-Ingen. Siegel in Marienberg.

5) Ordensverleihungen: Vermess.-Ingen. Richter in Bautzen, Voigt in Dresden den Albrechtsorden II. Klasse.

6) Gestorben sind die Vermess.-Ingen. Heilmann (Zwickau) und Opitz (Dresden).

**Braunschweig.** Seine Königliche Hoheit, der Prinz Albrecht von Preussen etc., Regent des Herzogthums Braunschweig haben gnädigst geruht, den Landes-Vermessungs-Ingenieur Seiffert zum „Landes-Geodäten“ unter gleichzeitiger Verleihung des Titels „Landes-Vermessungs-Inspector“ zu ernennen.

## Neue Schriften über Vermessungswesen.

Der Eisenbahnbau in Ost-Afrika mit besonderer Berücksichtigung des Baues der Linie Tanga-Muhesa, von Bernhard, kgl. Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspector. 41 Druckbogen, 4<sup>0</sup> mit 16 lithographischen Tafeln und 32 in den Text gedruckten Abbildungen. Leonhard Simion, Verlagsbuchhandlung. Berlin S. W., Wilhelm-Strasse 121. 20 Mk.

Ausführliches Lehrbuch der Teichwirthschaft. Ein Rathgeber für Land- und Forstwirthe, angehende und erfahrene Teichwirthe. Gewidmet dem Verein Deutscher Teichwirthe von Paul Vogel, Geschäftsführer des Vereins Deutscher Teichwirthe, Herausgeber des Correspondenzblattes für Fischzüchter, Pächter der Seen- und Teichwirthschaft Crangen in Pommern, Leiter der Teichwirthschaftsschule zu Crangen, Kreis Schlawe. Bautzen 1898, Emil Hübners Verlag. 11,50 Mk.

---

### Inhalt.

**Grössere Mittheilungen:** Bericht über die 21. Hauptversammlung des Deutschen Geometer-Vereins (31. Juli — 3. August 1898), von Steppes. — Unterbrochener Index-Strich am Rechenschieber. — Geschäftsvertheilung in der Zeitschrift für Vermessungswesen. — Gauss-Weber-Denkmal. — **Personalmeldungen.** — **Neue Schriften über Vermessungswesen.**